

Abteilung Finanzen, Personal und Wirtschaftsförderung  
OE / SE Rechtsamt

02.02.2022  
Telefon: 2207

## Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, 2. März 2021

### 1 Gegenstand der Vorlage

Titel: Jahresbericht Rechtsamt vorlegen

Beschlüsse der BVV vom 27.10.2010 und vom 14.10.2015

Drucksachen Nr. 1603/XVIII und 1671/XIX

### 2 Berichterstatter\_in

Bezirksbürgermeister Jörn Oltmann

### 3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt,

die beiliegende Mitteilung zur Kenntnisnahme an die BVV Tempelhof-Schöneberg weiterzuleiten.

### 4 Begründung

Die Begründung ist der beiliegenden Mitteilung zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

### 5 Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 Buchstabe b und Abs. 3 Satz 1 BezVG

### 6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

Keine

## 7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine

## 8 Mitzeichnung

Ja, als Mitteilung zur Kenntnisnahme

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister

### **Anlagen**

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2021

**Mitteilung zur Kenntnisnahme**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über die Beschlüsse der BVV vom 27. Oktober 2010 und vom 14. Oktober 2015,  
Drucksachen Nr. 1603/XVIII und Nr. 1671/XIX

Die BVV fasste am 27.10.2010 den Beschluss „Jahresbericht Rechtsamt vorlegen“. Mit Beschluss vom 14. Oktober 2015 änderte sie diesen Beschluss. Der Beschluss lautet in konsolidierter Fassung:

„Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, einen jährlichen Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes vorzulegen, der insbesondere folgende Angaben beinhalten soll:

- a)      Tabellarische Übersichten mit Angaben über
- die Anzahl der im Berichtszeitraum geführten und neu begonnenen Streitverfahren geordnet nach Sachgebieten und Abteilungen,
  - die Anzahl der Verfahren als Kläger oder Beklagter,
  - die Anzahl der Gerichtsstufen,
  - die Anzahl der selbst geführten bzw. beauftragten Verfahren,
  - Streitwerte, Erfolgs- und Misserfolgsquoten,
  - entstandene Verfahrenskosten einschließlich Verurteilungen zu Geldzahlungen,
  - die Anzahl der im Widerspruchsverfahren (nach Sachgebieten und Abteilungen geordnet) beendeten Verfahren nebst hier vom Bezirk zu tragenden Verfahrenskosten unter Angabe der Erfolgsquote;
- b)      Inhaltliche Schwerpunkte des Berichtsjahres geordnet nach Rechtsgebieten

- c) Kurzbericht über einzelne Verfahren (inklusive Vergleichsverfahren) von besonderer Bedeutung für den Bezirk
- d) Angaben zum Personaleinsatz (Stellen) im berlinweiten Vergleich
- e) Ausblick auf das jeweils folgende Jahr mit Schwerpunktsetzung auf besondere Bedeutung für den Bezirk und hohe Prozess- und Verfahrensrisiken, vor allem in kostenmäßiger Hinsicht.

Der Bericht soll jährlich zur BVV-Sitzung im Februar vorgelegt werden.“

Das Bezirksamt übersendet hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme den Tätigkeitsbericht des Rechtsamtes für das Jahr 2021.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 02.03.2022

Jörn Oltmann  
Bezirksbürgermeister